

ANTRAG  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich  
am 26. November 2019

**Fairness für KMU in Geschäfts- und Lieferbedingungen von öffentlichen Auftraggebern**

Unternehmen der öffentlichen Hand sind für viele kleine und mittlere Betriebe ein wichtiger Auftraggeber. Zugleich haben die KMU als Zulieferer eine entscheidende Versorgungsfunktion für öffentliche Einrichtungen. Umso notwendiger ist es, dass bei Auftragsvergaben von Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand faire Geschäftsbedingungen für kleine und mittlere Betriebe gegeben sind.

Auch wenn die Geschäftsbedingungen von Unternehmen der öffentlichen Hand aufgrund genauer rechtlicher Vorgaben für Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und einer Kontrolle durch den Rechnungshof besonderen Anforderungen genügen müssen, so dürfen diese Bestimmungen kleine Zulieferbetriebe nicht überfordern. Die Geschäftsbedingungen regeln ja auch, unter welchen Bedingungen private Betriebe Produkte und Dienstleistungen liefern bzw. erbringen können und müssen. Einpersonen- und KleinunternehmerInnen finden hier oft eine Situation vor, die nicht gerade partnerschaftlich ist. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand und staatsnahen Betrieben enthalten allzu häufig überzogene Klauseln.

Manche dieser vorgegebenen Klauseln in Lieferverträgen und anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen lassen Unternehmerinnen und Unternehmer oft nur die Wahl, einen Vertrag abzuschließen, den sie als ‚Knebelvertrag‘ empfinden, oder auf eine geschäftliche Chance zu verzichten. Es geht um mehr Verantwortung der öffentlichen Hand, nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber den privaten Unternehmen, speziell kleinen und mittleren Betrieben.

Enge Lieferfristen oder hohe Pönalzahlungen bei Lieferverzögerungen (für die das liefernde Unternehmen oft nichts kann, wenn zB eine Ware beim Hersteller zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht in der erforderlichen Menge vorhanden ist) bzw. die Möglichkeit, dass ein Auftraggeber bei geringfügigen Lieferverzögerungen vom Auftrag zurücktritt, bedeuten gerade für kleine Unternehmen ein großes Risiko und erheblichen Druck.

**Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:**

Die Wirtschaftskammer NÖ soll sich selbst sowie gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass die Geschäfts- und Lieferbedingungen von öffentlichen Auftraggebern, denen Zulieferer und Geschäftspartner zustimmen müssen, für kleine Unternehmen fair gestaltet sind. Diese Geschäfts- und Lieferbedingungen sollen keine unüblichen und unverhältnismäßigen Auflagen und Haftungen enthalten, die für EPU und KMU nicht erfüllbar sind und für sie ein hohes Risiko enthalten.

Dafür sollte auch eine juristische Beratung durch die WKNÖ eingerichtet werden, die EPU und KMU vor einem Vertragsabschluss in Anspruch nehmen können.